

Antrag auf Genehmigung einer Zweckentfremdung

Gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (NZwEWG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Norderney über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdung)



Stadt Norderney
FB III / Bauen und Umwelt
Am Kurplatz 3
26548 Norderney

FAX: 04932-920266

1. Angaben zum Wohnraum, dessen Zweckentfremdung beabsichtigt ist (Bestand)

Anschrift:
(Straße, Hausnummer)

.....
(Postleitzahl, Ort)

Lage und Wohnfläche:
(Stockwerk, Lage der Wohnung, Wohnungsnummer, Wohnfläche in m²)

.....

Verzeichnet im Grundbuch von Norderney, Blatt, Flurstück, Flur

Gebäudeart:
(z.B. Ein-/Zweifamilienhaus, Wohn- und Geschäftshaus, Wohnheim)

Baujahr:

Derzeitige Nutzung:
(z.B. für Wohnzwecke, teilgewerblich)

Seit:

Namen aller aktuellen Nutzer/innen:
.....
(ggfs. Beiblatt verwenden)

2. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Sollte der / die Antragstellerin nicht Eigentümer sein, ist diesem Antrag eine entsprechende von dem / der Eigentümer /in unterzeichnete schriftliche Vollmacht beizufügen!

Name:

Anschrift:
(Straße, Hausnummer)

.....
(Postleitzahl, Ort)

Telefon*):

Fax*):

E-Mail*):

*) Die Angaben sind freiwillig. Sie erleichtern aber Rückfragen und dienen damit der Beschleunigung des Verfahrens.

Antrag auf Genehmigung einer Zweckentfremdung

Gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (NZwEWG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Norderney über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdung)



3.2 Angaben zum Ersatzwohnraum

Bitte beachten Sie, dass der/die Eigentümer/in des Bestandes und des Ersatzwohnraumes identisch sein müssen.

Ersatzwohnraum wird geschaffen durch:

- Neubau von Wohnraum Umwandlung von Gewerberaum in Wohnraum

Anschrift:
(Straße, Hausnummer)

.....
(Postleitzahl, Ort)

Lage und Wohnfläche:
(Stockwerk, Lage der Wohnung, Wohnungsnummer, Wohnfläche in m²)

Gebäudeart:
(z.B. Ein-/Zweifamilienhaus, Wohn- und Geschäftshaus, Wohnheim)

Wurde für den Neubau/die Nutzungsänderung bereits eine Bauvoranfrage oder ein Bauantrag gestellt?

- nein ja, Datum und Aktenzeichen

Bei Umwandlung von Gewerberaum in Wohnraum:

Derzeitige Nutzung:

Seit:

Namen aller Nutzer/innen:

.....

.....

.....

4. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass unzutreffende Angaben zum Widerruf einer erteilten Zweckentfremdungsgenehmigung führen können.

Eine Antragstellung per E-Mail ist nicht zulässig.

.....
Datum der Antragstellung

.....
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Antrag auf Genehmigung einer Zweckentfremdung

Gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (NZwEWG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Norderney über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdung)



5. Erklärung der (Mit- bzw. Gesamthands-) Eigentümer/innen

(nur erforderlich, falls der/ die Antragsteller/in nicht alleinige/r Eigentümer/in ist)

Ich erkläre, dass mir dieser Zweckentfremdungsantrag vollinhaltlich bekannt ist. Mit der geplanten Maßnahme bin ich einverstanden.

.....
Name **Datum** **Unterschrift**

.....
Name **Datum** **Unterschrift**

.....
Name **Datum** **Unterschrift**

6. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

	Bei beabsichtigtem Abbruch	Bei beabsichtigter Nutzungsänderung
Grundrissplan des Bestandes	einfach	dreifach
Grundrissplan des Ersatzwohnraumes	dreifach	dreifach
Wohnflächenberechnung der einzelnen Wohnungen des Bestandes	einfach	einfach
Wohnflächenberechnung der einzelnen Wohnungen des Ersatzwohnraumes	einfach	einfach
Bei Neubau von mehr als zwei Wohnungen: Finanzierungsnachweis (z.B. formlose Bankbestätigung)	einfach	einfach
Eigentüternachweis für Bestand und Ersatzwohnraum durch aktuellen Grundbuchauszug und notariellen Kaufvertrag und Auflassungsvormerkung im Grundbuch.	einfach	einfach
Vertretungsvollmacht für den / die Antragsteller/in falls nicht Eigentümer/in	einfach	einfach

7. Hinweise

Eine ungenehmigte Zweckentfremdung von Wohnraum im Sinne des § 1 der Satzung der Stadt Norderney über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße bis zu 100.000,- Euro/Wohneinheit geahndet werden kann. Die Zweckentfremdungsgenehmigung gilt erst mit Vorlage des Genehmigungsbescheides als erteilt.

Durch die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum werden ggfs. erforderliche gesetzliche Genehmigungen, insbesondere die baurechtliche Genehmigung, nicht ersetzt.